

## Beschlussvorlage

**Betreff:** 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	68. Tagung Technischer Ausschuss	am 06.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am 16.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage dargestellte 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln vom 21. April 2021 (BGS-EWS).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebührensätze gemäß dem getroffenen Beschluss zur Festlegung des Gebührenmodells Abwassergebühren Vorkalkulation 2024–2027 in die Änderungssatzung einzuarbeiten.

**Sachdarstellung:**

Die im Rahmen der Vorkalkulation für die Jahre 2024 – 2027 ermittelten Gebühren sind mittels einer Änderungssatzung in die bestehende BGS-EWS einzuarbeiten. Hinsichtlich der Ermittlung der Gebührensätze wird auf die Berichte zur Betriebsabrechnung 2021-2023 und zur Kalkulation 2024-2027 verwiesen, die der Beschlussvorlage V 0896/2023 als Anlagen 2 und 3 beigefügt sind.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht soll die Änderungssatzung zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Sven Schrade  
Bürgermeister

**Anlage:**

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln vom 21. April 2021 (BGS-EWS)

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln